



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 23.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 0465/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	29.02.2024			
Verwaltungsausschuss	06.03.2024			
Rat	14.03.2024			

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

Begründung:

Die Entwicklung der Erträge und insbesondere der Aufwendungen (und damit einhergehend die Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit erfordern eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Diese Erhöhung ist unumgänglich, damit die Stadt Rotenburg (Wümme) auch weiterhin dauerhaft leistungsfähig bleibt. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die ordentlichen Tilgungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden können.

Die letzte Erhöhung der Hebesätze (von 360 % auf 390 %) erfolgte im Jahr 2016.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung
- Umfrage Realsteuerhebesätze

